

FINANZVERWALTUNG		Datum: 26. Juni 2019
VORLAGE an den	Gemeinderat	AZ: 460.14- Rsl/tk Bearbeiter: Herr Röslen
SITZUNG am:	29. Juli 2019	Art: öffentlich
TOP:	Elternbeiträge in Tageseinrichtungen; hier: Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Eltern- beiträge für des Kindergartenjahres 2019/2020	

I. Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren haben wir uns bei den Gebührenanpassungen in unseren beiden Einrichtungen immer an den Empfehlungen der Kirchen und des Städte- und Gemeindetages orientiert.

Die Vertreter der Kirchen und der kommunalen Landesverbände haben sich im April 2019 auf die erforderliche Erhöhung der Elternbeiträge im Rahmen der üblichen Steigerungsrate von 3 Prozent geeinigt.

Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, ca. 20 % der tatsächlichen Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken.

Dieses Ziel wird bei uns schon seit einigen Jahren nicht mehr erreicht. So lag der Deckungsgrad im Rechnungsjahr 2017 bei 11,18 Prozent.

Die sog. familienbezogene Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden, wird beibehalten.

Der Gemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung am 03. Juni 2019 die Änderungswünsche der Verwaltung erhalten.

Entsprechend den Richtlinien über die Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 des Kindergartengesetzes wurde am 02.05.2019 der Elternbeirat von beiden Einrichtungen über die beabsichtigten Kindergartengebührenänderungen unterrichtet und um Stellungnahme gebeten.

Von Seiten der Elternbeiräte wurden keine Einwände vorgetragen.

II. Beschlussvorschlag:

„Der in der Anlage 1 beigefügten Änderung der jeweiligen Kindergartenordnung (Ziff. 5 bzw. Ziff. 7 – Kindergartengebühren) wird zugestimmt“.

Röslen, Rechnungsamtsleiter

Multner, Bürgermeister

	derzeit EUR	Erhöhung ab 01.09.2019 EUR
a) Regelkindergarten		
ein Kind	115,00	118,00
zwei Kinder	87,00	90,00
drei Kinder	58,00	60,00
vier und mehr Kinder	19,00	20,00
b) VÖ Bereich 1-3 Jahre		
ein Kind	364,00	375,00
zwei Kinder	281,00	289,00
drei Kinder	191,00	197,00
vier und mehr Kinder	76,00	78,00
c) VÖ Bereich 3-6 Jahre		
ein Kind	124,00	128,00
zwei Kinder	92,00	95,00
drei Kinder	62,00	64,00
vier und mehr Kinder	28,00	29,00
d) GT Bereich 1-3 Jahre		
ein Kind	538,00	554,00
zwei Kinder	402,00	414,00
drei Kinder	269,00	277,00
vier und mehr Kinder	110,00	113,00
e) GT Bereich 3-6 Jahre		
ein Kind	270,00	278,00
zwei Kinder	201,00	207,00
drei Kinder	135,00	139,00
vier und mehr Kinder	54,00	56,00